

# Bis zu 15.000 EURO Zuschuss sichern !

**JETZT in neue Fenster investieren  
lohnt sich richtig.**



**Förderung für Fenster- und Türen im Rahmen von  
Sanierungsmaßnahmen & Neubau von Wohngebäuden:**

**Bundesförderung  
für effiziente Gebäude (BEG)**

**20+5%  
sparen**

**Zuschuss bzw. Kredit**

**Sanierungszuschüsse  
für Einzelmaßnahmen (BEG EM) beim BAFA**  
Insgesamt maximal 20% Förderung  
der Investitionskosten.

**Kredit und Tilgungszuschuss Wohngebäude  
261/262 (BEG WG) bei der KFW**  
(für Effizienzhaus Sanierung, Neubau, Kauf)

**Wohngebäude Zuschuss  
461 (BEG WG) bei der KFW**  
(für Effizienzhaus Sanierung, Neubau, Kauf)

**BESONDERHEITEN!**

Es muss ein/e Energieexperte/-in beauftragt  
werden.  
Antragstellung muss vor Vertragsabschluss und  
Auftragsvergabe erfolgen.  
Zusätzlicher 5% Bonus möglich im Rahmen eines  
individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus),  
erstellt durch Energieeffizienzexperten.  
Kosten für energetische Baubegleitung und  
Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE)  
vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen)  
sind zu 50 % abzugsfähig.

**Steuerliche Sanierungsförderung  
gem. §35c EStG**

**20%  
sparen**

**Reduzierung der Steuerschuld  
bei selbstgenutzten Wohngebäuden**

**Förderung von Einzelmaßnahmen**

20% der Aufwendungen, max. 40 000 Euro  
sind über 3 Jahre verteilt abzugsfähig.

Geltendmachung über die Steuererklärung  
nach Durchführung der Maßnahme.

Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.

**BESONDERHEITEN!**

Bestätigung der Maßnahme durch das  
Fachunternehmen.  
Ein/e Energieberater/-in ist nicht  
verpflichtend.  
Kosten für energetische Baubegleitung und  
Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE)  
vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen)  
sind zu 50 % abzugsfähig.

**Auszug technische Mindestanforderungen für Fenster- und Türen:**

**Maximale U-Werte für:**

- | Fenster und Balkontüren 0,95 W/m<sup>2</sup>K
- | Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon, Terrassentüren: 1,1 W/m<sup>2</sup>K
- | Sonderverglasungen wie Schallschutz, Durchbruchhemmung: 1,1 W/m<sup>2</sup>K
- | Haustüren 1,3 W/m<sup>2</sup>K

**Energieeffizienzexperten finden Sie hier:**

**<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/expertensuche>**

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 09/2021

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## Zuschuss bzw. Kredit

### Für alle Kredite und Zuschüsse gilt:

- >> Es muss ein/e Energieeffizienzexperte/-in (EEE) hinzugezogen werden
- >> Der Antrag muss vor Beauftragung des Fachbetriebes gestellt werden!
- >> Zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 Prozent ist möglich im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus), erstellt durch Energieeffizienzexperten/-expertinnen.
- >> Für Baubegleitung durch eine/n Energieeffizienzexpertin/-experten werden 50 % der Kosten übernommen.



## | BAFA Sanierungszuschüsse für Einzelmaßnahmen (BEG EM)

### Bis zu 15000 Euro Förderung möglich!

#### Zuschuss für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle wie Fenster- und Türenaustausch:

| 20% Investitionszuschuss für die energetische Fachplanung, 50% für Baubegleitung.

#### Fördergrenzen für Wohngebäude:

| förderfähig sind max. 60000 Euro pro Wohneinheit, für Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern max. 5000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern 2000 Euro/Wohneinheit insgesamt max. 20000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung erforderlich sind.

Anträge stellen dürfen Eigentümer, Pächter oder Mieter. Privat genutzte Ferienhäuser und Wohnungen sind nicht förderfähig. Nicht kombinierbar mit steuerlicher Förderung.

## | KfW Kredit Wohngebäude 261/262 (BEG WG)

### Bis zu 15000 Euro Tilgungszuschuss möglich!

| Bis zu 60.000 Euro Kredit je Wohneinheit für Einzelmaßnahmen zum Effizienzhaus wie Fenstersanierung

| Förderkredit ab 0,57 % effektiver Jahreszins für Sanierung, Neubau und Kauf.

| Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus.

#### | Weniger zurückzahlen:

zwischen 15 % und 50 % Tilgungszuschuss nach Abschluss aller Arbeiten (20% der förderfähigen Kosten für die Fenstermodernisierung, max. also 12000 Euro.)

## | KfW Wohngebäude Zuschuss 461

- | Sanierungszuschuss bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit
- | Für Komplettsanierung, Bau und Kauf eines Effizienzhauses
- | Bauzuschuss bis zu 37.500 Euro je Wohneinheit
- | Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- | Antragstellung direkt im KfW-Zuschussportal.

### Energieeffizienzexperten finden Sie hier:

<https://www.energie-effizienz-experten.de/sie-sindbauherr/expertensuche/expertensuche>

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand 09/2021

# Steuerliche Sanierungsförderung gem. §35c EStG

## Reduzierung der Steuerschuld bei selbstgenutzten Wohngebäuden

### 20 % Steuervorteil sichern

#### Wer jetzt in neue Fenster investiert bekommt 20% der Kosten zurück.

Mit dem Einbau neuer Fenster können Sanierer an selbstgenutztem Wohneigentum ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt bis zu 40.000 Euro (20%) senken.

Der Antrag kann einfach über die jährliche Einkommenssteuer **durch Rechnungsnachweis und mit Bescheinigung des Fachunternehmens** über die Einhaltung der Voraussetzung gestellt werden. **Eine Hinzuziehung von Energieberatern ist nicht verpflichtend.**

**Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.**

#### Höhe der Steuerermäßigung:

20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 EUR (werden von der Einkommenssteuer abgezogen). Abschreibung über 3 Jahre:

Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr bis zu 7 Prozent der Aufwendungen - höchstens jeweils 14.000 EUR. im zweiten folgenden Kalenderjahr 6 Prozent der Aufwendungen - höchstens 12.000 EUR.

#### Voraussetzungen für die Förderung:

- Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre, maßgeblich ist der Beginn der Herstellung.
- Ausführung der energetischen Maßnahme durch ein Fachunternehmen.
- Rechnung für die förderfähige Maßnahme, Arbeitsleistung und Anschrift des Objektes in deutscher Sprache und Bescheinigung nach amtlichem Muster der Finanzverwaltung durch das Fachunternehmen.
- **Erforderliche Wärmedämmung der Fenster bzw. Türen (U-Wert):**
  - 0,95 W/m<sup>2</sup>K oder besser für Fenster, Balkon- und Terrassentüren
  - 1,1 W/m<sup>2</sup>K oder besser für barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren der Widerstandsklasse Rc2 oder besser.
  - 1,3 W/m<sup>2</sup>K oder besser für Außentüren wie z.B. Haustüren
- Das für die Fenstersanierung beauftragte Fachunternehmen muss folgendes berücksichtigen:
  - Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung zu achten.
  - Es sind die bauphysikalischen Anforderungen im Hinblick auf Tauwasserbildung und Wärmebrücken bei Planung und Ausführung zu beachten. Der U-Wert der Außenwand muss kleiner sein als der Uw-Wert der neu eingebauten Fenster und Türen. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Nicht kombinierbar mit anderen Förderungen.

